



Bundesweiter Warntag am Donnerstag, 11.09.2025

Bundesweiter Warntag kurz erklärt:

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet in der Regel jährlich am zweiten Donnerstag im September statt.

Dieses Jahr findet er am 11.09.2025 statt.

Dabei werden viele Warnkanäle erprobt, mit denen die Menschen in Deutschland vor Gefahren gewarnt werden. Zu den Warnkanälen zählen unter anderem Radio und Fernsehen, Warn-Apps wie NINA, Stadtinformationstafeln, Sirenen, Lautsprecherwagen, Infosysteme der Deutschen Bahn und der Mobilfunkdienst Cell Broadcast.



Wie läuft der Bundesweite Warntag ab?

Gegen 11.00 Uhr wird zentral über die Nationale Warnzentrale in Bonn eine Probewarnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst. Mit diesem System sind viele Warnkanäle verknüpft, u. a. die Warn-App NINA. Gleichzeitig lösen die teilnehmenden Länder und Kommunen ihre lokalen Warnmittel wie zum Beispiel Sirenen aus. Gegen 11.45 Uhr erfolgt für die meisten Warnmittel die Entwarnung der Probewarnung.

Mehr Infos zur Warnung, zu MoWaS, der WarnApp NINA und zu Cell Broadcast finden Sie auf bbk.bund.de. Mehr Infos zum Bundesweiten Warntag finden Sie unter bundesweiter-warntag.de.

Vereinsversammlung und Veranstaltungskalender

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu und somit beginnen die ersten Planungen für das kommende Jahr 2026.

Daher ein Aufruf an alle Vereine und Organisationen:
Bitte teilt uns eure bereits geplanten Termine bis zum 30. September 2025 per E-Mail an gemeinde@doerzbach.de mit.

Folgendes brauchen wir von euch:

- Datum und Titel der Veranstaltung mit Uhrzeit
- Veranstalter
- Veranstaltungsort

Zusätzlich dazu findet am 16. Oktober 2025 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Besprechung statt an dem jeweils eine Vertretung des Vereins/ der Organisation teilnehmen sollte.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein veranstaltungsreiches Jahr 2026.

Dörzbacher

**Herbstpferdemarkt
mit Pferdeprämierung**

am 08. November 2025



Seien Sie dabei und wirken Sie mit!

Pferdeprämierung:

Einzel- oder Familienprämierung



Unser traditioneller Umzug:
Ob mit Oldtimerschlepper oder
ähnlichem Fahrzeug

Weitere Informationen sowie die
Anmeldeformulare finden Sie auf
unserer Website.



Abgelaufene Ruhezeit – Abgelaufenes Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Das Grab ist ein wichtiger Erinnerungsort für die Hinterbliebenen. Doch mit Ablauf des Nutzungsrechts läuft auch das Recht für eine Grabstätte aus.

Daneben wird unterschieden zwischen einem Wahlgrab und einem Reihengrab. Ein Reihengrab wird im Gegensatz zu einem Wahlgrab nur für die für die Ruhezeit, also für 20 Jahre was der gesetzlich vorgeschriebene Liegezeit entspricht, erworben und kann somit nicht mehr verlängert werden.

Anders wie bei einem Reihengrab, kann bei einem Wahlgrab, sofern keine Umbaumaßnahmen seitens der Gemeindeverwaltung geplant sind, das Nutzungsrecht gegen eine Gebühr verlängert werden.

Vor einiger Zeit wurden Bürgerinnen und Bürger angeschrieben und auf den Ablauf des Nutzungsrechts hingewiesen. Bei Fragen zum Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sowie bezüglich der Abräumung eines Grabes, können Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung wenden, Telefonnummer 07937/9119-17.

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Dörzbach, Laibach und Meßbach werden am **03.09.2025** sämtliche Grabmale auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?
Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein ins Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hierbei oberste Priorität.

Ihre Gemeinde Dörzbach

Vollsperrung wegen Bauarbeiten am neuen Grüngutplatz

Vom 02.09.2025 bis einschließlich 03.09.2025 ist die Straße von Hohebach nach Eisenhutsrot aufgrund von Baumaßnahmen am zukünftigen Grüngutplatz komplett gesperrt. Landwirtschaftlicher Verkehr kann bis zur Baustelle die Straße befahren. Eine Umleitung erfolgt von Hohebach über Heßlachshof nach Eisenhutsrot.

Rechtsverordnung:

Landratsamt schränkt Wasserentnahmen erneut ein

Geringe Wassermengen in den Fließgewässern im Hohenlohekreis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigwassersituation hat das Landratsamt Hohenlohekreis die Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern ab Dienstag, 19. August 2025, per Rechtsverordnung eingeschränkt. Weiterhin führen die Flüsse und Bäche teilweise nur noch niedrigste Wasserstände.

Bis einschließlich 30. September 2025 ist jegliche Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern verboten, unabhängig von der Art und Weise der Entnahme. Das Wasserentnahmeverbot gilt auch für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung untersagt ist. Ebenfalls verboten sind das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme. Weiterhin erlaubt bleibt hingegen das Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen oder Eimern.

Die Rechtsverordnung ist unter www.hohenlohekreis.de/de/aktuelles/bekanntmachungen nachzulesen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gewässerschutzes unter 07940 18-1857 zur Verfügung.

Niederschlagswassergebühr – Meldepflicht bei Änderungen

Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen, die an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind oder über die Straße entwässert werden.

Laut der Abwassersatzung der Gemeinde Dörzbach ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, folgende Änderungen anzuzeigen:

- Neu- und Anbauten
- Abbruch von Gebäuden
- Neu- und Umgestaltung von Außenanlagen
- Pflasterung von Hofflächen, Wegen und Stellflächen
- Flächen, die nicht in den Kanal geleitet werden (diese werden erfasst und mit dem Faktor 0 berechnet)
- die Schaffung und Veränderung von Zisternen/Sickermulden/ Rigolenversickerung/Sickerschacht

Bitte senden Sie die Änderungen an:

Gemeinde Dörzbach, Markplatz 2, 74677 Dörzbach
oder per E-Mail an Tanja.Maier@doerzbach.de

Der Vordruck ist im Rathaus erhältlich.

Das Versäumen dieser Mitteilungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

*europaweit
gebührenfrei*



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaustadt
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dörzbach für das Rechnungsjahr 2023

Aufgrund von § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.07.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	11.155.190,75
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.969.972,52
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.185.218,23
1.4 Außerordentliche Erträge	46.879,65
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	7.761,71
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	39.117,94
1.7 Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	2.224.336,17
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.052.485,25
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.311.003,50
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.741.481,75
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	641.898,69
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.519.782,95
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-877.884,26
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.863.597,49
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.183,18
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	564.081,59
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-547.898,41
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.315.699,08
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.347.439,02
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.309.461,15
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.031.739,94
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.277.721,21
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	8.049,23
3.2 Sachvermögen	44.671.535,37
3.3 Finanzvermögen	4.678.765,25
3.4 Abgrenzungsposten	169.426,73
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	49.527.776,58
3.7 Basiskapital	16.391.259,55
3.8 Rücklagen	5.916.184,39
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	23.491.503,53
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	3.518.801,62
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	210.027,49
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	49.527.776,58

Die Bilanzsumme der Gemeinde Dörzbach beläuft sich gemäß der Schlussbilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva auf jeweils 49.527.776,58 €.

Die Jahresrechnung 2023, mit Rechenschaftsbericht sowie die Schlussbilanz mit Anhang der Gemeinde Dörzbach liegen gemäß § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 09.09.2025 während der Dienststunden im Rat-

haus, Marktplatz 2 im 1. OG öffentlich aus. Bis zur Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2024 steht der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2023 weiterhin zur Einsicht zur Verfügung.

Dörzbach, den 22.07.2025
gez. Andy Kümmerle

Tag des offenen Denkmals®

Wert-voll:
unbezahlbar oder
unersetzlich?
**Sonntag
14.9.2025**

Kapelle St. Wendel zum Stein

Besichtigungen ganztägig möglich
Ab 13.30 Uhr Führungen durch den
Förderverein Kapelle St. Wendel zum Stein

Schloss Dörzbach

9.00 Uhr bis 18.00 Uhr von außen geöffnet
14.00 Uhr Führung durch den Hof und Garten, Dauer 75 Min.
17.00 Uhr Konzert im Schlosssaal

Ev. Dreifaltigkeitskirche Dörzbach

Nach dem Gottesdienst bis 17.00 Uhr geöffnet

Katholische Pfarrkirche, Zur Heiligen Dreifaltigkeit in Meßbach

Geöffnet von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
16.00 Uhr Führung mit Roland Schmeißer

Jüdischer Friedhof in Hohebach

Ganztägig geöffnet
14.00 Uhr Führung mit Hermann Wagner

Jagstalbahn – Bahnhof Dörzbach

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fahrten mit dem Museumszug im Bahnhof
Führungen nach Bedarf
Kaffee und Kuchen sowie Kaltgetränke und kleiner Imbiss

Ölmühle Dörzbach

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet

Ev. Jakobuskirche Hohebach

11.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, Besichtigung der Kirche mit der Kapelle im Chorraum
Kleine Ausstellung der Kinderbibelwoche

Das Gerbertorhaus

10.00 – 17.00 Uhr Steht der Eigentümer für Fragen zur Verfügung
Je nach Andrang ist ein Besuch der Baustelle (auf eigene Gefahr)
und ein Blick auf die ausgegrabene Mikwe möglich.

Historische Orte entdecken! Alle Veranstaltungen
unter www.tag-des-offenen-denkmals.de
und in der offiziellen App

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die



Deutscher Beirat für



15. Jagsttal Wiesen Wanderung 2026

Am 9. Mai und 10. Mai 2026 soll die nächste Jagsttal Wiesen Wanderung stattfinden.

Die Planungen zum Programm sind bereits in vollem Gange. Viele Aktionen auf der gesamten Strecke haben diese Veranstaltung in jedem Jahr zu einer Besonderheit im Mittleren Jagsttal werden lassen. Werden Sie ein Teil der Jagsttal Wiesen Wanderung!

Melden Sie Ihren Programmpunkt bis zum 29.09.2025, per Mail an gemeinde@doerzbach.de.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne im Rathaus, (Tel. 07937/911917, E-Mail: gemeinde@doerzbach.de) oder direkt bei Frau Weiland, die Organisatorin der Jagsttal Wiesen Wanderung (Tel. 07938/992035, E-Mail: info@erlebnis-mittleres-jagsttal.de) melden.

**Abfallwirtschaft
Hohenlohekreis**

Gelber Sack

Montag, 01.09.2025

Grüngut- und Reisigplatz / Recyclinghof Schöntal- Bieringen geschlossen

Der Grüngut- und Reisigplatz/Recyclinghof Schöntal-Bieringen bleibt vom 3. September bis einschließlich 24. September mittwochs geschlossen. Als Ausweichmöglichkeiten stehen der Wertstoffhof Stäffesrain sowie der Recyclinghof in Künzelsau und die Grüngut- und Reisigplätze Forchtenberg und Krautheim zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Fundsachen

Beim Fundbüro wurde eine Damenarmbanduhr abgegeben.
Nähere Infos unter Tel. 07937 9119 0.

Veranstaltungskalender September 2025

09.09.2025 19.30 Uhr	"Fermentieren - eine alte Haustechnik erlebt Revival" mit Gerda Lober	Landfrauen Dörzbach	Ev. Gemeindehaus
10.09.2025	VdK Stammtisch	VdK Ortsverband Dörzbach	Hohebach Rössle
10.09 - 13.09.2025	Kibiwo	Ev. Kirchengemeinde	Hohebach
14.09.2025 11.00 - 17.00 Uhr	Fahrttag Jagsttalbahn	Jagsttalbahnfreunde Dörzbach	Bahnhof Dörzbach
14.09.2025	Tag des offenen Denkmals	Gemeinde Dörzbach	
14.09.2025 17.00 Uhr	„Virtuoses Klavier“ mit Mamikon Nakhapetov	Schubertiade	Schloss Eyb
14.09.2025	Gottesdienst zur Kibiwo	Ev. Kirchengemeinde	Hohebach
19.09.2025 18.00 Uhr	VdK Federweiser-Abend	VdK Ortsverband Dörzbach	Ev. Gemeindehaus